

Stadt/Gemeinde Ammerbuch	Landkreis Landkreis Tübingen
----------------------------------------	--------------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters

am 10.05.2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	8.975
Zahl der Wähler	4.895
Zahl der ungültigen Stimmzettel	111
Zahl der gültigen Stimmzettel	4.784
Zahl der gültigen Stimmen	4.784

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Rudolph, Daniel	Tübingen	2.745
Haderlein, Lukas Bernhard	Tübingen	2.039

- nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:

1.3 Der Bewerber Rudolph, Daniel hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens **90.0** Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum Ammerbuch, den 11.05.2026

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung gez. Christel Halm Bürgermeisterin

¹⁾ Bei der Bürgermeisterwahl müssen nicht zugelassene Bewerber, für die in Gemeinden mit über 1 000 bis zu 20 000 Einwohnern nicht mehr als 5 gültige Stimmen, in Gemeinden mit über 20 000 bis zu 100 000 Einwohnern nicht mehr als 10 gültige Stimmen, in Gemeinden mit über 100 000 bis zu 200 000 Einwohnern nicht mehr als 15 gültige Stimmen, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern nicht mehr als 20 gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden. (§44 KomWO), Automation folgt.